Stadt Bern

Direktion für Tiefbau
Verkehr und Stadtgrün

Merkblatt

Ausführung von Abwasseranlagen

Ausführungsbewilligung
Der Bau, die Änderung sowie die Sanierung von privaten Abwasseranlagen sind bewilligungspflichtig. Für Arbeiten an Abwasseranlagen wird durch das Tiefbauamt der Stadt Bern eine sogenannte «Ausführungsbewilligung für Abwasseranlagen» erteilt. Im Baubewilligungsverfahren können Arbeiten an Abwasseranlagen erst nach Erteilung der Baubewilligung genehmigt werden.

Eingabe Ausführungsunterlagen
Das Formular «Ausführungsgesuch für Abwasseranlagen» für Bau- oder Sanierungsarbeiten an privaten Abwasseranlagen ist mindestens drei Wochen vor Baubeginn beim Tiefbauamt einzureichen. Als Beilage zum Gesuch ist ein fachgerechter Ausführungsplan (3-fach) erforderlich. Weitere optionale Beilagen sind auf dem Formular aufgeführt und richten sich nach den geplanten oder vorhandenen Abwasseranlagen.

Ausführungspläne
Damit fachgerechte und möglichst einheitliche Ausführungspläne eingereicht werden können, hat das Tiefbauamt entsprechende Musterpläne erarbeitet. Die Musterpläne und weitere nützliche Unterlagen sind online verfügbar unter:
https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut/bewilligungen-tiefbauamt

Ausführung und Kontrolle
Mit der Ausführung darf erst begonnen werden, wenn die Ausführungsbewilligung vorliegt. Wesentliche Projektänderungen sind rechtzeitig mit dem Tiefbauamt zu besprechen, gegebenenfalls ist ein ergänzter Ausführungsplan einzureichen. Die Abnahmen und Kontrollen durch das Tiefbauamt sind von der Ausführungsfirma zu organisieren. Die Abwasseranlagen müssen nach Abschluss der Arbeiten die Anforderungen einer Dichtheitsprüfung erfüllen.

Abschluss der Arbeiten
Nach Abschluss der Arbeiten an Abwasseranlagen führt das Tiefbauamt eine Schlusskontrolle durch. Die erforderlichen Unterlagen wie Revisionspläne, Dichtheitsprüfungsunterlagen usw. sind 10 Arbeitstage vor der Schlusskontrolle einzureichen. Welche detaillierten Unterlagen erforderlich sind, ist mit dem Tiefbauamt abzusprechen.

Bemerkung
Detaillierte Angaben werden in der Ausführungsbewilligung für Abwasseranlagen angeordnet.
Weitere Auskünfte erteilt das Tiefbauamt der Stadt Bern (Tel. 031 321 64 75).

Impressum
Erstelldatum: Februar 2009
letzte Änderung: 29.11.2023 / MRo
Autor: MRo
Datei: 800_01_07_03_03_06_GWS_Merkblatt_Ausführungsbewilligung
Seitenzahl: 2
Verteiler: Projektverfasser
© Tiefbauamt der Stadt Bern

Kontakt: Tiefbauamt der Stadt Bern, Entwicklung und Erhaltung Bundesgasse 38, 3001 Bern	Tel. 031 321 64 75